

EINGEGANGEN

10. Juni 2021

2021.NWLR.60

Landrat
Markus Walker
Bielstrasse 11
6372 Ennetmoos

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Ennetmoos, 10. Juni 2021

Interpellation betreffend die Verwendung der Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge

Sehr geehrte Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Vor dem Jahr 2019 investierte der Bund 80 Millionen Schweizer Franken in die Integration der Personen aus dem Asylbereich. Als Antwort auf mehrere parlamentarische Vorstösse und aufgrund der Erkenntnis, dass diese Bundesmittel nicht ausreichen, verabschiedeten Bund und Kantone im Jahr 2018 eine gemeinsame Vision mit dem Titel «Integrationsagenda Schweiz».

Diese sieht vor, die Integrationspauschale des Bundes für jede vorläufig aufgenommene Person und jeden anerkannten Flüchtling von bisher 6'000 auf neu 18'000 Franken zu erhöhen.

Ab 2019 wurden die Bundesmittel von 80 Millionen um rund 132 Millionen Franken gesteigert und haben neu pro Jahr mehr als 210 Millionen Franken erreicht.

Mit der «Integrationsagenda Schweiz» hat der Bund für die Kantone folgende fünf Wirkungsziele definiert:

- Alle Flüchtlinge haben nach 3 Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache.
- 80 Prozent der Flüchtlingskinder können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
- Zwei Drittel der Flüchtlinge zwischen 16 und 25 Jahren befinden sich nach 5 Jahren in einer beruflichen Grundbildung.
- 50 Prozent aller erwachsenen Flüchtlinge sind nach 7 Jahren nachhaltig im Arbeitsmarkt integriert.
- Alle Flüchtlinge sind nach wenigen Jahren mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben Kontakte zur Bevölkerung.

Durch die Erhöhung der Integrationspauschale sollen nicht nur die Kantone und Gemeinden, sondern auch der Bund langfristig weniger für die «Sozialhilfe» zahlen müssen.

Alle diese Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass die Integration in den meisten Fällen gelingt! Denn der Bund und die Kantone gehen davon aus, dass rund 70 Prozent aller Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen im erwerbsfähigen Alter das Potenzial haben, sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und langfristig für sich und ihre Familien selbst aufzukommen.

Die Erhöhung der Integrationspauschale bedeutet für den Kanton Nidwalden umfassende Anpassungen und Erweiterungen in der Betreuung der Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Personen.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie hat der Kanton Nidwalden die Integrationspauschale bisher im Detail verwendet?
2. Gibt es neben dem vom Bund vorgegebenen Leistungs- und Wirkungsziele, individuelle Leistungs- und Wirkungsziele im Kanton Nidwalden?
3. Wie stellt der Kanton Nidwalden sicher, dass die durch die Integrationspauschale angestrebten Leistungs- und Wirkungsziele erreicht werden?
4. Wie und vom wem wird entschieden welche Massnahmen für die zu integrierende Person angewendet werden und wie wird der Erfolg gemessen?
5. Würde es Sinn machen eine zentrale Integrationsklasse anzubieten, damit Kinder noch früher und schneller Deutsch lernen?
6. Wie ist das Verhältnis in % zwischen Sozialhilfequote und Erwerbsquote bei den Flüchtlingen und den vorläufig aufgenommenen Personen?
7. Was ändert sich an der Wohnsituation für die Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Nidwalden im Zusammenhang mit der Integrationspauschale?
8. Wie geht der Kanton mit jenen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen um, die sich der Integration verweigern und sich nicht an Vereinbarungen halten?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Landrat Markus Walker